

„wärtigkeit des Abts von Gärsten und des Pfarrers zu Stener in den nächstien Monath, nach datum diß Briefes verlesen, und dann jedwedem Theil der selben Brief Abschrift gegeben werden; Und sollen dann der Pfarrer und der Zechmeister dieselben Jahr: Tag, Gottesdienst, Allmosen und andere Gottesdienst und Stiftungen vollbringen und ausrichten, zu rechter Zeit in aller Maß als die Stift: Brief lauten und ausweisen, ohn allen Abgang und Verzug; doch daß darmit anderer aufgesetzter Gottesdienst nicht Abgang leide: Und ob sie, oder ihr einer, hinführo daran Ursach, in einem oder manchen Stücken saumig wurden, das sollen sie ungeantet erstatten, und erfüllen ohn allen Abgang, und darzu bezahlen die Pön, so in den Stift: Briefen, um solches versäumen aufgesetzt ist; liessen sie das aber unterwegen von redlicher Ursach wegen, so sollen sie das darnach, so bald es gesenn mag, erfüllen; ohne Gevehrde.

„Item, von der Kirchweih wegen, der Altär in der Pfarr und in St. Margareth Capelln, Item von der Complet wegen, in der Fasten, sprechen wir, daß der Pfarrer des gedachten Gottesdienst, oder der sonst nach alter löblicher Gewohnheit Herkommens ist, nichts soll abbrechen, sondern den um Gott, und der Leut Andacht willen vollführen, daran sich dann das Volck auch soll lassen begnügen; treulich und ohne Gevehrde.

„Item, von des Gebots wegen, so der Pfarrer den Leuten, die da haben päpstlich oder Bischöfliche Beicht: Brief auf den Bett, verbotten hat die Heiligkeit, sprechen wir, daß der Pfarrer fürbas solch Verbieten nit mehr thun soll, oder gestatten zu thun, hat er aber mit den Leuten von seines Amts wegen ichts zu reden, das soll er thun, als ziemlich ist.

„Item, da der Pfarrer die Leut die zu den Ostern, oder zu andern Zeiten im Jahr nicht beichtig oder bericht sind worden, und die Frauen die an der Hüerd ohn das H. Del versterben, ohne des Dechant Urlauben nicht begraben will lassen, sprechen wir; daß der Pfarrer hinführo darum zu den Dechant zu schicken nicht soll pflichtig seyn, noch den Leuten darum die Begräbnuß versagen, es wäre denn, daß sie die Sacrament aus Unglauben oder von Schwachheit wegen nicht hätten glauben oder empfahen wollen.

„Item, von des Ausleutens wegen der Menschen die ertruncken, sprechen wir, woferne sich dieselbe Menschen haben ordentlich gehalten, sie werden funden oder nicht, soll ihnen der Pfarrer, ob das begehret wird, lassen ausleuten und begehen, als sittlich ist; ohne Gevehrde.

„Item, von der Sammlung wegen, so etwan geschicht um der armen Leute willen, die gen Rom, gen Achen, oder ander Enden Kirchfarthen gehen wollen, sprechen wir; was gesammelt wird, daß denselben Leuten das ohne Abgang solle gereicht werden, und solle der Pfarrer und sein Priester nichts davon nehmen, und die Leute danocho um Gottes Willen fürdern, so sie besten können; ohne Gevehrde. Auch sprechen wir, daß beyde obgenannt theil sollen in diesen unfern gegenwärtigen Spruch ein ganz Begnügen haben, und darwider nit thun, noch gestatten zu thun in keine Weise; Wer aber denselben zuwider thäte, und unsern Spruch in einen, oder manchen Stücken nit hielt, der soll uns und unsern Erben zu Pön verfallen seyn, tausend Pfund Wiener Pfening, ohn alle Gnad, und das zu Urkund, geben wir jeden Theil unsern Spruch: Brief zugleich, versiegelt mit unsern anhangenden Insiegl. Geben zu Wien am Freytag vor St. Merten: Tag nach Christi Geburt 1437.

Eben in diesem Jahr ließ Herzog Albrecht an die von Stener nachfolgend Intercession: Brieffl abgehen, welches ich allein zu dem Ende inserire, den damaligen Canklen: Stylum bey Hof, und daß vor Zeiten die Landes: Fürsten nit allein zu gebieten, sondern auch zu bitten pflegten, daraus wahr zu nehmen.

„Getreuen Lieben. Wir bitten euch, und begehren mit Fleiß, daß ihr euch Ulrichen den Weißdorffer in seinen Sachen, so er euch zu erkennen geben wird, günstiglich lasset empfohlen seyn. Daran erzeigt ihr uns ein gut Gefallens; Geben zu Wien am Montag in Oster: Fenertagen an. 1437.

Annus Christi 1437.

Begräbnuß der Leut, die nicht beicht haben zu Ostern.

Ausleuten der Ertrunckenen.

Kirchfarthen: Sammlung.

Herzog Albrechts Intercession: Brief an die von Stener.